



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C3\_6

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Selbstlernzentrum in den RISE-Fördergebieten Essener Straße und Hohenhorst

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Zwischen niedrigen Bildungs- und Berufsabschlüssen und einer unmittelbaren Armutsgefährdung besteht ein enger Zusammenhang: Armutsgefährdet sind insbesondere Jugendliche bis 24 Jahre, alleinlebende Personen, Alleinerziehende sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. „Niedrigqualifizierte müssen in Hamburg zu über einem Drittel als armutsgefährdet gelten.“<sup>1</sup>

Zwar hat sich der Anteil von Personen mit niedrigem Bildungsabschluss in Hamburg zwischen 2005 und 2011 stärker verringert als in Deutschland insgesamt<sup>2</sup> und die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm in Hamburg zwischen 2008 und 2011 um 14,7 % ab<sup>3</sup>, aber hier sind weitere Anstrengungen dringend erforderlich. Im Jahr 2010 waren 39,5 % der rund 38.000 erwerbslosen Männer und 35,7 % der rund 28.000 erwerbslosen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.<sup>4</sup> Dies stellt besondere Herausforderungen an die Bildungsangebote in Hamburg. Da viele Menschen in dieser Zielgruppe eine negative Lernerfahrung im formalen Bildungssystem (allgemeinbildende Schule, Berufsausbildung) haben, gilt es, innovative, an den Bedürfnissen der Menschen ansetzende Lernorte und –settings im Bereich der non-formalen Bildung zu schaffen.

Als non-formale Bildung wird nach Definition der EU-Kommission Lernen außerhalb des formalen Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulsystems verstanden, das im Rahmen geplanter Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeiten) stattfindet.

Dies können sein:

- Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten sowie von Grundbildung für Schulabbrecher und Alphabetisierungskurse für Erwachsene,
- innerbetriebliche Weiterbildung,
- strukturiertes Online-Lernen,
- Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppe oder die Allgemeinheit organisieren<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl.: Rambøll (2012): „Sozio-ökonomische Ausgangslage des ESF Programms für die Förderperiode 2014 – 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de), S. 75-76

<sup>2</sup> Ebd. S. 33

<sup>3</sup> Ebd. S. 66

<sup>4</sup> Ebd. S. 37

<sup>5</sup> vgl. [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/informal\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/informal_de.htm), Zugriff am 29.05.2013

Die zu schaffenden non-formalen Bildungsangebote führen idealerweise zu weiteren selbst-gesteckten Zielen hin, wie z.B. das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüsse oder die Teilnahme an anderweitigen Qualifizierungen. Da die soziale Herkunft unter Einbeziehung bestimmter Faktoren einen unmittelbaren Einfluss auf Bildungs- und Erwerbschancen hat, sollen anders als mit den Kompetenzagenturen<sup>6</sup> alle Altersgruppen von Erwachsenen erreicht werden.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung in Deutschland große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei<sup>7</sup>. Der Senat hat mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) für Hamburg den Aufbau verbesserter Elemente zur Programmsteuerung beschlossen. Auf der Basis regelmäßig kleinteilig erhobener sozio-ökonomischer Kontextdaten sollen frühzeitig Quartiere identifiziert werden können, bei denen im gesamtstädtischen Vergleich kumulierte Problemlagen und somit Handlungsbedarfe zu vermuten sind. Das RISE – Sozialmonitoring dient als Frühwarnsystem und als Suchstrategie, um mit Hilfe ausgewählter Aufmerksamkeitsindikatoren entsprechende Vermutungsbereiche erkennen zu können.

Das **RISE Gebiet Essener Straße** weist überdurchschnittliche Anteile an SGB II Leistungsempfängern, arbeitslosen Menschen, alleinerziehenden Haushalte und Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Der Anteil der Haushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind liegt bei 19,2%. Im Gebiet Essener Straße leben 38,6% der Kinder unter 15 Jahren in Familien, die von SGB II Leistungen abhängig sind. Die Armutsgefährdung wirkt sich negativ auf die Bildungsentwicklung aus. Auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich mit dem Stadtteil Langenhorn und dem Bezirk Hamburg-Nord sehr hoch. Viele dieser Menschen verfügen über geringe Bildung und berufliche Qualifikationen.

Die Daten des Sozialmonitorings und des Statistikamtes Nord für das **RISE Gebiet Hohenhorst** belegen eine Kontinuität in der sozialstrukturellen Problemlage des Gebietes. Die Anzahl der SGBII-Empfänger ist mit 9,7% in Hohenhorst fast doppelt so hoch wie der Bezirksdurchschnitt von 5,0%. Der Anteil der Haushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind liegt bei 21,7%. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Gebiet beträgt 42,5 % und liegt bei den unter 18jährigen sogar bei 60,7%. Im Frühjahr 2016 werden ca. 750 Geflüchtete eine neu errichtete Unterkunft in der Grunewaldstraße im südlichen Teil des RISE-Gebietes beziehen. Dies entspricht ca. 5% der jetzigen Bewohnerschaft Hohenhorst und stellt eine große Herausforderung für die Integration in den Stadtteil dar.

Die Selbstlernzentren Essener Straße und Hohenhorst haben Modellcharakter für ähnliche niedrigschwellige Bildungszentren in Hamburg. Besonders in Gebieten mit einem niedrigen Sozialindex und mit naheliegenden Wohnunterkünften Geflüchteter können Selbstlernzentren eine wichtige Mittlerfunktion hin zu formalen Bildungsangeboten einnehmen und einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration im Quartier leisten.

---

<sup>6</sup> Das Programm Kompetenzagenturen als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFJSJ wird bundesweit an 181 Standorten umgesetzt. Ziel des Programms ist es, benachteiligte, von den bestehenden Angeboten nicht mehr erreichte Jugendliche beim Übergang von Schule in den Beruf zu unterstützen.

<sup>7</sup> Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 v. 21.12.12/21.03.13, s. Präambel

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>8</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>C3_6</b>
<b>Förderziele</b>	<p>Ausbau niedrigschwelliger, kostenloser Bildungsangebote für Lernungeübte:</p> <p>Einbeziehung der Lernenden in die Entwicklung von Angeboten und Inhalten</p> <p>Stärkung der Lern- und Selbstkompetenzen (Lernen lernen)</p> <p>Unterstützung der Aktivitäten des Stadtteilbeirates durch entsprechende Weiterbildungsangebote</p> <p>Heranführung an formale Bildungsangebote</p> <p>Vermittlung lebenspraktischer Grundbildung</p> <p>Qualifizierung Geflüchteter zu ehrenamtlichen Kursleitern/innen</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Lernungeübte Erwachsene, Stadtteilaktive, Geflüchtete
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 480.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Vorläufige Kalkulation:</p> <p>ESF: 240.000€</p> <p>Behörden</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB/HiBB): 90.000€</p> <p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW/RISE): 90.000€</p> <p>Bezirke: 60.000</p> <p>Vorläufige Aufteilung:</p> <p><u>SLZ Essener Straße</u></p> <p>ESF: 154.000€</p> <p>BSW: 56.000€</p> <p>BSB: 57.000€</p> <p>Hamburg-Nord: 40.000€</p> <p><u>SLZ Hohenhorst:</u></p> <p>ESF: 86.000€</p> <p>BSW: 34.000€</p> <p>BSB: 33.000€</p> <p>Bezirk Wandsbek: 20.000€</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

<sup>8</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

### 3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Das Konzept soll umfassen:

Den Betrieb der Selbstlernzentren Essener Straße und Hohenhorst als niedrigschwellige Anlaufstellen im Quartier (bei Essener Straße mit der Erweiterung des Zielgebiets hin zur Unterkunft Kiwittdsmoor) unter Einbeziehung der Zielgruppe bei der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsangebote. Außerdem sollen die Aktivitäten der jeweiligen Stadtteilvereine und der Bewohner\*innen durch die gemeinsame Gestaltung von Bildungsangeboten unterstützt werden.

Ziele der Angebote sind:

- die erfolgreiche Vermittlung sozialer Kompetenzen und Stärkung der non-formalen Bildungsangebote für Erwachsene,
- die Schaffung niedrigschwelliger Kommunikations- und Begegnungsorte sowie non-formaler Bildungsangebote, um Eltern mit wenig formaler Bildung für die eigene Bildungsentwicklung und die ihrer Kinder zu motivieren und zu aktivieren,
- die Kompetenzen und Qualifikationen von Erwachsenen und Eltern zu verbessern und diese insbesondere wieder an aktives Lernen heranzuführen.

Zum Betrieb der Selbstlernzentren gehört neben der Beratung von Interessent\*innen, der Entwicklung und Planung von Angeboten gemeinsam mit Bewohner\*innen und in Kooperation mit Trägern vor Ort auch die Vernetzung von Bildungsanbietern mit gegenseitigem Verweis und Abstimmung der Angebote aufeinander.

Die bisherige Arbeit der Selbstlernzentren ist in beiden Gebieten gut angenommen worden. Die Vernetzung der Bildungsangebote, die Kooperation mit den Partnern und die Entwicklung spezieller Angebote mit den Bewohner bzw. einzelnen Gruppen haben sich bewährt. Dieses Angebot soll fortgesetzt und ausgebaut werden.

Im Fördergebiet Essener Straße hat die Erweiterung des Zielgebiets bis zur Flüchtlingsunterkunft Kiwittdsmoor bereits zu ersten Angeboten geführt, die von Bewohnern des Gebietes und der Unterkunft gemeinsam genutzt wurden.

Im Fördergebiet Hohenhorst wird ab April 2016 eine öffentliche Unterkunft mit ca. 700 Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Selbstlernzentrum bezogen. Eine Hinzunahme der Arbeit mit Geflüchteten ist entsprechend ohne Ausweitung des Zielgebiets gegeben.

Der Integrationsprozess der Geflüchteten kann durch gemeinsame Bildungsangebote unterstützt werden. Die Bewohner\*innen der Essener Straße und Hohenhorst begrüßen die Öffnung der Angebote für Geflüchtete. Angebote sollen in den Bereichen Handarbeit, Orientierung in der Stadt Hamburg, Begleitkurse, die den Prozess des Deutscherwerbs unterstützen, Computer, Tanzen, Sport und Kunst konzipiert und angeboten werden.

Eine Einbeziehung der Geflüchteten soll im Rahmen der Angebotsentwicklung und des Kursangebotes der Selbstlernzentren stattfinden. Menschen mit Fluchterfahrung verfügen durchaus über (informelle) Kompetenzen und Qualifikationen. Sie sollen in Lernangeboten als „Vermittler“ eingesetzt werden, wodurch ein doppelter Nutzen entsteht: es werden Angebote für die Community (Menschen aus dem Quartier und Geflüchtete) gemacht, die aktivieren, (kulturelle) Kenntnisse vermitteln und an das Lernen heranzuführen. Die Vermittler selbst können ihre Kompetenzen erweitern und werden im Selbstlernzentrum geschult.

In der Essener Straße soll das Selbstlernzentrum weiterhin auch bei der Verstärkung der Stadtteilarbeit einen Beitrag leisten, z.B. durch Kurse zum Gestalten der Stadtteilzeitung, zur Moderation und Gesprächsgestaltung von Gruppen oder zu interkulturellem Training. Das SLZ reagiert flexibel auf die Bedarfe, die aus der selbsttätigen Bürgerarbeit entstehen.

Im Selbstlernzentrum Hohenhorst liegt der Schwerpunkt auf der Beratung und einem bedarfsgerechten Angebot, das gemeinsam mit Kooperationspartnern (Haus am See, Schulen des Zielgebiets, Arbeitskreis Hohenhorst, heimspiel, etc.) und mit Bewohner\*innen entwickelt wird. Darüber hinaus tritt nun auch die Einbeziehung der neu hinzugezogenen Geflüchteten aus dem Zielgebiet dazu: als „Nutzer\*innen“ von für sie passenden Angeboten und auch als Anbieter von ehrenamtlich geführten Angeboten, z.B. im kulturellen oder handwerklichen Bereich.

Gerade für Menschen mit geringen formalen Bildungsabschlüssen ist die Dokumentierung von Bildungsbemühungen im non-formalen Sektor von hoher Bedeutung: einerseits für die Stärkung ihrer eigenen Lernmotivation, andererseits aber auch für den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder geregelte Beschäftigung ggf. im 2. oder 3. Arbeitsmarkt.

Daher werden für alle Teilnehmenden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt, wenn sie 80% der Unterrichtsstunden absolviert haben. In diesen Bescheinigungen wird auf Ziele und Inhalte der Bildungsmaßnahme eingegangen.

Menschen, die als Ehrenamtliche Vermittlungsaufgaben im Rahmen des SLZ übernehmen, werden vom Projektträger auf diese Tätigkeit vorbereitet, dabei begleitet und unterstützt. Die Schulung, die Begleitung und die Ableistung (für) diese Tätigkeit werden ebenfalls attestiert. In diesem Fall wird besonders auf die dabei erlernten Kompetenzen eingegangen: fachliche (z.B. vertiefte Kenntnisse im Fach EDV), Methodenkompetenzen (z.B. Vermittlungsformen), soziale (z.B. Konfliktlösestrategien) und personale Kompetenzen (z.B. Zeitmanagement). Damit orientiert sich in diesen Fällen der „Kompetenznachweis“ für Ehrenamtliche an den Kategorien des europäischen Qualitätsrahmens für die Bildung/Weiterbildung.

Außerdem sollen die Selbstlernzentren folgende Aufgaben übernehmen:

- Vernetzung der Bildungsangebote im Quartier (SLZ Essener Straße)
- Kooperation mit den anderen Einrichtungen
- Beratung von Interessenten
- Teilnehmergewinnung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitungen der Selbstlernzentren sollen ausgebildete Kräfte übernehmen (Sozialpädagogik o.ä.). Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Organisatorische Leitung des jeweiligen SLZ, Projektverantwortung
- Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung (insbesondere Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Geflüchtete, die als Ehrenamtliche in der Vermittlungsarbeit tätig werden wollen),
- Beratung von potentiellen Teilnehmenden
- Begleitung bei der Umsetzung von Angeboten,
- Repräsentation des jeweiligen SLZ in Kooperationen und Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit

Die beiden Leitungen werden durch Kursleiter\*innen und Honorarkräfte für die verschiedenen Angebote unterstützt.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Ziel- und Erfolgskennzahlen, Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an non-formalen Bildungsangeboten, die ganz oder überwiegend an einem Bildungsangebot teilgenommen haben (ohne Doppelzählung) mit Anwesenheit mind. 8 Zeitstunden	Bitte angeben mindestens jedoch 330 gesamt; davon: 220 im SLZ Essener Str. und 110 im SLZ Hohenhorst)	Teilnehmende, die ein non-formales Bildungsangebot erfolgreich abgeschlossen (mehr als 80% Teilnahme laut TN- Liste) und eine oder mehrere Teilnahmebescheinigungen erhalten haben	Bitte angeben, bezogen auf Teilnehmende insgesamt mindestens jedoch 260 gesamt davon: 180 aus SLZ Essener Str. und 80 aus SLZ Hohenhorst)
darunter Teilnehmende, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind	Bitte angeben	kein	keine

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

**Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.**

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Bewohner*innen, die über die non-formalen Bildungsangebote durch persönliche Ansprache oder durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen informiert wurden	Bitte angeben (mindestens jedoch 4.000)	kein	keine
Neue Angebote, die für die Bewohner der beiden SLZ-Gebiete entwickelt wurden und mindestens einmal umgesetzt wurden (ein Angebot hat mind. 10 Zeitstunden)	Bitte angeben (mindestens jedoch 120 gesamt; davon: 80 im SLZ Essener Str. und 40 im SLZ Hohenhorst)	kein	keine
von den Angeboten sollen mind. 10% durch Ehrenamtliche aus der Bewohnerschaft entwickelt und umgesetzt werden	Bitte angeben	kein	keine

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Sie werden nach den Standorten Essener Straße und Hohenhorst getrennt aufgeschlüsselt..

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich), **auch hinsichtlich der beiden SLZ-Gebiete**, auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs

- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).